

anderen katholischen Persönlichkeiten, die der Bericht in „The Christian Century“ vorsichtshalber mit Decknamen belegt, damit sie nicht von der Regierung in Saigon Nachteile erfahren. Der eine ist ein katholischer Schriftsteller, der seit 1958 in Saigon lebt, aber vorher unter dem Vietminh höherer Beamter war und auch an der Genfer Waffenstillstandskonferenz von 1954 teilgenommen hat. Die beiden ihn interviewenden Missionare Richard und Thomas Fox hörten ihn sagen: „Wir müssen bei möglichst unmittelbarer Feuereinstellung einen Kompromiß mit der NLF aushandeln, wir, das heißt die katholische Kirche und die Nichtkommunisten überhaupt. Die katholische Kirche muß freilich auf die meisten ihrer Privilegien verzichten und bereit werden, eine leidende statt einer triumphierende Kirche zu sein.“ Sie sei verhaßt, weil sie die herrschende Sozialverfassung unterstützt. Ihren Reichtum werde man ihr ebenso nehmen wie den anderen Reichen. Auf die Frage, ob der Vietkong im Falle seiner Teilnahme an der Macht nicht viele Katholiken umbringen werde, meinte „Mr. Lanh“, das gelte nur für reiche katholische Grundbesitzer, von denen einige auch Priester seien, genauso wie für die buddhistischen Landlords. „In den Augen der Vietkong horten die Katholiken die größten Reichtümer.“ Sicher werde es Tote geben, aber die Zahl könnte geringer bleiben, „wenn wir freiwillig die Sache der sozialen Revolution vertreten, wie es *Populorum progressio* fordert.“

Es sei keineswegs unvermeidlich, fuhr „Mr. Lanh“ fort, daß die NLF eine künftige Regierung beherrscht, aber die Politik der Amerikaner und des Regimes in Saigon, die sich beide jeder wirklichen Sozialreform entgegenstellen und alle einsperren, die davon sprechen, mache es (nach seiner Meinung) immer wahrscheinlicher. Zahlreiche Katholiken und Buddhisten, die das Regime ablehnen, trafen sich regelmäßig im verborgenen. Aber anscheinend seien die demokratischen Amerikaner nicht bereit oder in der Lage, ihnen die Chance freier politischer Betätigung einräumen zu lassen.

Amerikas Freiheit „nur für die Reichen“

Auch ein katholischer Jugendführer gereifteren Alters wurde von einer Gruppe von Amerikanern besucht, zu der Ralph Abernathy gehörte, Nachfolger von Martin Luther King. Dieser „Mr. Dinh“ war ganz offen amerikafeindlich. Seine Äußerungen waren ein deutliches Zeichen wachsender anti-amerikanischer Ressentiments. Er meinte, die USA mißbrauchten Vietnam für eigene strategische Interessen. „Die Amerikaner glauben, sie hätten das Heil-

mittel gegen den Kommunismus. Wir aber werden von ihrer Medizin vergiftet.“ Es gebe jetzt nur noch eine Rettung, beim Vietkong. Er sei mit anderen Persönlichkeiten in der amerikanischen Botschaft von Saigon daraufhin geprüft worden, ob sie an der Errichtung einer Demokratie in Südvietnam mitwirken könnten. Aber wenn einer gegen die Fortsetzung des Krieges war, wurde seine Kandidatur bei den Wahlen verhindert. „Ihr sprecht von Freiheit und meint die Freiheit für die Reichen.“ Der Vietkong gewinne die Bauern für sich, indem er ihnen das gibt, was ihnen die Regierung verweigert, nämlich Land zum eigenen Gebrauch. Als Gegengabe verlangt der Vietkong Reis von der Ernte, aber weniger als die Hälfte wie die gegenwärtigen Grundbesitzer. Im übrigen sei der gefürchtete Terror des Vietkong nur halb so schlimm wie der Terror der amerikanischen Waffentechnik.

Nach den Folgen eines Vietkong-Regimes für die Katholiken befragt, sagte „Mr. Dinh“, die NLF sei nicht durchweg kommunistisch, was man auch aus anderen Quellen weiß. Aber selbst im besten Falle würde die Kirche verfolgt, vielleicht sogar ihre Verbindung zu Rom abgeschnitten, auch würde man reiche Katholiken kaltstellen oder ermorden. „Aber ich glaube, die Kirche muß bereit sein, ihr Leben für die Brüder hinzugeben.“ Das ist allerdings die Auffassung einer Minderheit, von der man nicht einmal mit Sicherheit sagen kann, welchen Rückhalt sie bei Bischöfen und Priestern hat und ob sie die Kraft aufbringen würde, eine Zeit der Verfolgung so zu überstehen wie die Kirchen in Ländern des Ostblocks. Vorerst herrscht, durch den Vietkong-Terror gefestigt, der Einfluß der Wehrdörfer-Priester mit ihrer glaubensstarken Gettamentalität vor. So vergeht kostbare Zeit für die „Bekehrung“ der Kirche von Vietnam, die von den Amerikanern nicht gerettet werden kann.

Man muß allerdings bedenken, daß die befähigten Glieder einer so starken und blühenden Kirche gerade in den entscheidenden Jahren des Zweiten Vatikanums noch in falschen Hoffnungen leben konnten und daß sie dann nicht mehr die Möglichkeit der lebendigen Kommunikation hatten, sich in den neuen Geist der Kirche einzuüben, der selbst in gesicherten Ländern des Westens nur sehr mühsam zum Leben gelangt. Will man den Katholiken Vietnams im Sinne des zum Frieden drängenden Papstes nicht nur materiell helfen, sondern auch mit christlichem Rat zur politischen Entscheidung Mut machen, so wird man in der Beurteilung ihrer verschiedenen Haltung zur Verteidigung der Kirche Lieblosigkeit vermeiden müssen. Wie auch immer sie sterben oder überleben, sie haben uns viel voraus.

Dokumentation

Ökumenischer Dialog über die Mission

Die beiden nachstehend abgedruckten Dokumente des Deutschen Evangelischen Missionsrates (DEMR) und des Katholischen Missionsrates (KMR) in Deutschland sind ein erster bedeutender Schritt, die vom Missionsdekret des Zweiten Vatikanums gewünschte Zusammenarbeit einzuleiten, soweit deutsche Missionsgesellschaften und Missionare etwas dazu beitragen können. Die Initiative liegt beim Promemoria des DEMR vom 4. Januar 1967. Man erkennt aus dem ersten Teil des Dokuments, daß

der Entschluß nicht leicht gewesen ist. Ihm kommt insofern mehr Gewicht zu als dem katholischen Dokument, das eine begrenzte Erwiderung darstellt, als der DEMR über die ihm angeschlossenen, meist selbständigen Missionsgesellschaften unmittelbare Zuständigkeit für die Missionsarbeit in den betr. Missionsländern hat, unbeschadet der Selbständigkeit der Jungen Kirchen, und insofern eben diese protestantischen Gesellschaften auch in Lehrfragen selbständig urteilen. Der KMR hingegen

ist, wie seine Erwiderung vor dem Programm zur Zusammenarbeit ausführt, für die Mission selbst sowenig zuständig wie für die aufgeworfenen Kontroversfragen, die das evangelische Dokument eingangs sehr gründlich zur Abschirmung der positiven praktischen Vorschläge vor Mißverständnissen entfaltet: das Mißtrauen gegen die römisch-katholischen Methoden überhaupt, vor allem gegen eine neue Missionstheologie, die eine Harmonisierung der Offenbarung mit den innersten Intentionen der anderen Religionen versucht (vgl. ähnliche Bestrebungen in der evangelischen Diskussion über „Der säkulare Mensch und die Mission“, ds. Heft S. 309). Demgegenüber wird die Notwendigkeit der „Bekehrung“, der „Bruch mit dem Heidentum“ unterstrichen. Darauf konnte das katholische Dokument nicht eingehen, es hat sich hier naturgemäß mit einigen Bedenken gegen evangelische Einseitigkeiten begnügt. Indessen würde man den eminent praktischen Wert dieses dokumentarischen Dialogs verkennen, wenn man seine Bedeutung im Dogmatischen suchte. Vielmehr wird die Zusammenarbeit beiderseits zielstrebig gewollt, und die Punkte, wo sie notwendig und möglich ist, werden im jeweils zweiten Teil der Dokumente der Reihe nach ausgeführt und für lösbar gehalten. Das ist der Kern der Sache.

Schon die ganze Prozedur des Aufeinanderzugehens zeigt eine Änderung nicht nur des „Klimas“, sondern auch des Verfahrens. Man folgte dem bewährten Vorbild der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ Vatikan-Weltrat. Der DEMR hat sein Dokument von vornherein zum Zweck des Gesprächs nicht nur den eigenen Mitarbeitern, sondern schon am 17. Januar 1967 dem Präsidenten des KMR, Prälat K. Mund, zugestellt. Daraufhin trat am 29. Juni 1967 die Kommission des DEMR für Fragen der römisch-katholischen Mission mit zwei Vertretern des KMR in Verhandlungen ein über die Anbahnung einer engeren Zusammenarbeit der beiden nach Struktur und Kompetenz ungleichen Gremien. Auf dem Deutschen Evangelischen Missionstag in Bad Liebenzell, der Vollversammlung der angeschlossenen Missionsgesellschaften am 18. bis 22. September 1967 waren als Vertreter des KMR anwesend Prof. B. Villecke OFM, L. Wiedemann SJ und G. Schückler. Im Anschluß an diese Begegnung wurde das katholische Dokument entworfen und vom erweiterten Vorstand des KMR auf seiner Frühjahrstagung am 13. März 1968 verbessert und verabschiedet, noch rechtzeitig, um Auswirkungen auf die Vierte Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Uppsala zu haben.

Promemoria des Deutschen Evangelischen Missionsrates

Wir begrüßen in Dankbarkeit gegen Gott, daß durch das Zweite Vatikanische Konzil die bisherigen starren Grenzen zwischen der römisch-katholischen Kirche und der nicht römisch-katholischen Christenheit offenbar gelockert werden. Durch das Angebot der römisch-katholischen Kirche zur Zusammenarbeit, wie es besonders in den Konzilsdokumenten über den Ökumenismus, die missionarische Tätigkeit der Kirche und über die Kirche in der Welt von heute zum Ausdruck kommt, finden vielfache jahrzehntelange Bemühungen von evangelischer Seite, besonders durch den Ökumenischen Rat der Kirchen, eine Antwort.

In dieser neuen Situation verstehen wir alle, die den Namen des Herrn Jesu anrufen, als das Volk Gottes, dessen Glieder die Gemeinschaft untereinander suchen und in dem jede historische Kirche den ihr anvertrauten Schatz des Glaubens vertreten soll. Wir sind uns dessen bewußt, daß eine Annäherung der Kirchen mit Gefahren verbunden ist und daß zunächst noch zahlreiche überkommene Vorstellungen und Gewohnheiten abzubauen sind, ehe eine Gemeinschaft sichtbar wird, die auch das Leben und den Dienst der Kirchen prägt.

Auf evangelischer Seite ist ein Mißtrauen gegenüber dem römisch-katholischen Angebot und den Motiven, aus denen heraus diese Angebote gemacht werden, weit verbreitet, und es ist schwer, eine nüchterne Einschätzung der Situation und der bestehenden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu gewinnen. Wenn auch auf dem Konzil die evangelische Kirche als kirchliche Gemeinschaften (communitates ecclesiales) anerkannt worden ist, so hat sich doch die römisch-katholische Kirche gleichzeitig in vielen Verlautbarungen als die einzig wahre Kirche dargestellt.

Aber weil wir die befreiende Macht des Evangeliums ernst nehmen, stellen wir uns als Gottes Volk unter Gottes Verheißung und Gottes Auftrag in und an der Welt. Um nicht an diesem Auftrag schuldig zu werden, wollen wir — nach den in der Situation jeweils gegebenen Möglichkeiten — getrost das Wagnis eingehen und unsere Brüder in der römisch-katholischen Kirche auf den ernsthaften Willen der Zusammenarbeit ansprechen, der in den Konzilstexten ausgedrückt wurde. Dieser Weg mag von uns Selbstverleugnung fordern, aber nicht die Verleugnung unserer Glaubensüberzeugung. Ebenso wenig werden wir von den Brüdern in der römisch-katholischen Kirche ein Aufgeben ihrer Glaubensüberzeugung erwarten. Je mehr so eine Solidarität der Anfechtung entsteht, die gemeinsam „auf das Wort merken“ lehrt, desto mehr darf man erwarten, daß wir im Gehorsam des Glaubens und in der Erkenntnis der einen Wahrheit wachsen.

Wir meinen, daß gerade die Mission in besonderem Maße der Anfechtung ausgesetzt ist. Ihr Weg zu den Menschen und ihr Dienst unter den Menschen ist in der heutigen Zeit von innen und von außen in hohem Maß bedroht. Wir vermuten, daß das von der römisch-katholischen Mission in ähnlicher Weise gilt.

Das Zeugnis

Uns ist deutlich geworden, daß in dieser Lage nicht nur pragmatisch nach den Möglichkeiten der Zusammenarbeit gefragt werden darf, sondern daß eine Besinnung auf die Grundlagen unseres Glaubens und der Mission nötig ist. Das Ärgernis der gespaltenen Christenheit ist ein wesentliches Hindernis, wenn es gilt, das Evangelium der Welt zu bezeugen.

Darum erkennen wir zwar die vorliegenden Aufgaben in der gesellschaftlichen Verantwortung, in der Bemühung um soziale Gerechtigkeit, um den Aufbau in den jungen Staaten zur Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens wie auch in anderen Gebieten, die den Dienst der Liebe von der Christenheit fordern und gemeinsames Handeln erforderlich und sinnvoll machen können. Aber wir müssen betonen, daß die Gemeinschaft unter dem Wort die wichtigste Grundlage gemeinsamen Handelns bleibt.

Weil wir uns zur Zeit und zur Unzeit zur Bezeugung des

Evangeliums aufgefordert wissen, muß, was auch immer an Zusammenarbeit möglich und nötig werden wird, dem Auftrag untergeordnet bleiben, daß der Name Christi unter den Völkern verherrlicht werde. Wenn auch in der Öffentlichkeit das Handeln der Kirchen weithin nach seinen sozialen Auswirkungen allein beurteilt wird, so müssen doch die Kirchen gemeinsam ihre eigentliche Motivation und ihr wichtigstes Ziel darin sehen, die von Gott in Jesus Christus gewirkte Erlösung den Völkern zu verkündigen,

Der Auftrag zur Bezeugung des Evangeliums ist unabdingbar. Das Evangelium gilt nicht nur den Menschen außerhalb der Kirchen, sondern auch den Kirchen selbst. Sie sind sich darum untereinander das Zeugnis in brüderlicher Weise schuldig. Das bedeutet im einzelnen:

a) daß die evangelischen Christen zu einem freimütigen Bezeugen ihres Glaubens auch im Umgang mit römisch-katholischen Christen ihrer Umgebung zuzurüsten und zu ermutigen sind. Dies Zeugnis muß ohne antikatholische Ressentiments sein, getragen von der Achtung vor dem Glauben und der Frömmigkeit des Gesprächspartners und verbunden mit der Bereitschaft, auch auf sein Zeugnis zu hören;

b) daß die evangelischen Gemeinden bereit sein sollten, verfestigte Grenzen zu römisch-katholischen Gemeinden zu durchbrechen und im Rahmen des Möglichen zu gemeinsamem Handeln zu finden, ohne die Ordnung und Gemeinschaft der eigenen Kirche zu mißachten. Sie sollten allerdings Zurückhaltung üben in der Abhaltung gemeinsamer Gottesdienste und spektakulärer Veranstaltungen. Dagegen können freie Gesprächsgruppen und Zusammenkünfte anderer Art helfen, daß sie lernen, einander besser zu verstehen und miteinander zu beten und die Heilige Schrift zu lesen. Wir können Kontakten und Gesprächen auf anderen Ebenen, die nicht ihre Entsprechung im Leben der Gemeinden finden, nur begrenzten Wert zumessen;

c) daß die Kirchenleitungen das Gespräch mit dem entsprechenden römisch-katholischen Partner suchen, um die bestehenden Schwierigkeiten, z. B. im Hinblick auf umstrittene Missionsmethoden, soweit möglich, auszuräumen und die Beziehungen zueinander zu verbessern. Dabei muß die Eigenverantwortlichkeit der Kirchen in den jungen Nationen respektiert werden.

Die Missionskräfte müssen sich bemühen, die Hindernisse für engere Gemeinschaft der Kirchen auszuräumen, die aus dem westlichen Beiwerk der Missionsarbeit stammen und nicht zur Botschaft des Evangeliums selber gehören. Andererseits dürfen die Missionskräfte nur behutsam aktiv auf engere Zusammenarbeit hinwirken und müssen dabei die Überzeugungen der einheimischen Kirchen achten;

d) daß Lehrkörper theologischer Ausbildungsstätten beider Konfessionen und Gruppen von Pastoren und Predigern sich zu gemeinsamer theologischer Arbeit, vor allem an der Heiligen Schrift und an Fragen der Verkündigung (Predigtvorbereitung) zusammenfinden sollten;

e) daß auf der Ebene von Nationalen Christenräten oder Bischofskonferenzen sowie auf der Ebene noch größerer Zusammenschlüsse und zwischen spezialisierten Dienstträgern der Kirchen Verbindungen gesucht werden sollten.

Alle diese Schritte müssen zuerst daran gemessen werden, ob sie dem Leben und Zeugnis des Volkes Gottes in den Gemeinden dienen und Ausdruck verleihen.

Ergebnisse und Richtlinien von Kirchenleitungen und Ausschüssen zu diesen Fragen müssen im kirchlichen Alltag beachtet werden; andererseits sollten solche Gremien den Austausch mit den Gemeinden für ihre Arbeit suchen.

Die Zuwendung zu der Welt von heute

Wir begrüßen in Dankbarkeit gegen Gott, daß durch das Zweite Vatikanische Konzil eine neue und positive Zuwendung der römisch-katholischen Kirche zur Welt von heute sichtbar geworden ist. Wir finden verschiedene und nicht voll untereinander ausgeglichene Weisen der Weltanschauung in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils, aber auch in unseren eigenen Reihen. Wir hoffen, daß es auch in diesen Fragen in wachsendem Maß möglich sein wird, voneinander zu lernen. Das Studium der heute lebenden Religionen ebenso wie der heutigen Religionslosigkeit ist ein Gebiet, auf dem Fachleute und Wissenschaftler der verschiedenen Konfessionen miteinander arbeiten können.

Wir können aber nicht verschweigen, daß wir die Sicht, in der die römisch-katholische Kirche sich selbst versteht und aus der sie ihr Verhältnis zur Welt und zu den Religionen in den Konzilsdokumenten bestimmt, nicht teilen und mit dem Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders nicht in Einklang bringen können.

Die Darstellung der nichtchristlichen Religionen in den Konzilsdokumenten ist einseitig. Sie wird der Wirklichkeit nicht gerecht, weil sie von der Hinordnung der Religionen auf die Kirche bestimmt ist, die im Verständnis der natürlichen Offenbarung ihre Begründung hat.

Wir sehen die nichtchristlichen Religionen heute in neuer Kraft und mit neuem Selbstbewußtsein auftreten. Sie haben sich mit christlichen Gedanken angereichert und nehmen einen nachchristlichen Charakter an. Einzelne sittliche Forderungen und religiöse Gedanken sind, losgelöst von Jesus als dem Erlöser, in nichtchristlicher Religiosität aufgenommen. Indem der Mensch versucht, sich des Evangeliums zu bemächtigen, wird diesem sein Charakter als eine erlösende Gotteskraft genommen. So finden wir auch nirgends in den nachchristlichen Religionen eine besondere Offenheit für das Evangelium.

Nach der Auffassung des Konzils aber sind die Religionen auf die römisch-katholische Kirche hingebunden, so daß die Kirche als die Erfüllung der vorhandenen Glaubensformen erscheint. Wir müssen hier fragen, welche Bedeutung dem Begriff der Umkehr (metanoia) für die Bestimmung des Verhältnisses der Kirche zu den Religionen zukommt. Darum kann es nach unserer Meinung eine Anknüpfung der missionarischen Verkündigung an die in den nichtchristlichen Religionen vorhandene Religiosität nicht geben, sondern die Botschaft von der Offenbarung Gottes in Christus macht einen Bruch mit dem Heidentum nötig. Für die Annahme eines tätigen Wirkens des Heiligen Geistes durch die nichtchristlichen Religionen finden wir keine Grundlage in der Heiligen Schrift.

In der Frage, wie die Welt ohne Christus im Licht des christlichen Zeugnisses zu sehen ist, sind unter uns manche früher selbstverständlichen Aussagen erschüttert, und wir suchen nach neuer Klarheit. Um des Missionsauftrages willen sind wir verpflichtet, uns um die Erforschung und das Verstehen der Völkerwelt zu bemühen, um ihr die erlösende Botschaft des Evangeliums verkünden zu können. Wir glauben, daß das in Christus versammelte Volk Gottes in der Völkerwelt immer eine eigene Größe bleibt,

die nie mehr mit ihr identisch werden kann. Die von uns geforderte Bezeugung des Evangeliums durch Wort und Tat darf nicht wegen vieler ungelöster Fragen unterbleiben oder aufgeschoben werden.

Zusammenarbeit

Uns ist deutlich geworden, daß der Zeitpunkt gekommen ist, die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche zu suchen. Wir sind uns darüber klar, daß dabei von jeder Mission erst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Wir halten geistliche Nüchternheit und Wachsamkeit für nötig, die denjenigen Grundauffassungen des römischen Katholizismus fortgesetzte Aufmerksamkeit widmet, die nicht biblisch begründet sind. Dazu gehören das andere Verständnis der Offenbarung unter Vorordnung der Tradition, die Auffassung von der Kirche als dem allumfassenden Heilssakrament und die damit begründete Überordnung der Sakramente über das Wort, die das gottesdienstliche Leben der römisch-katholischen Kirche bestimmt, sowie das andere Verständnis von Amt und Gemeinde. Wir schlagen folgende Maßnahmen vor:

1. Beauftragte der Nationalen Christenräte und Kirchenleitungen sollten Berichte über die Anwendung der Verlautbarungen des Zweiten Vatikanischen Konzils gegenüber der evangelischen Christenheit sammeln und auswerten.
2. Bei der nächsten Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sollte eventuell unter Heranziehung eines Vertreters der römisch-katholischen Kirche erneut über die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die Mission ein Bericht vorgelegt werden.
3. Die Kommission für Fragen der römisch-katholischen Mission wird gebeten, in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der römisch-katholischen Mission einen Katalog der Möglichkeiten und Regeln der Zusammenarbeit zu erarbeiten.
4. Der Deutsche Evangelische Missions-Rat wird gebeten, mit dem entsprechenden römisch-katholischen Missionsorgan eine ständige Verbindung aufzunehmen.
5. der Deutsche Evangelische Missions-Rat wird gebeten, das Vorbereitungsmaterial und Berichte sowie den unter 3 genannten Katalog den Missionskräften, Missionsgesellschaften und Gliedkirchen zur Verfügung zu stellen.

An folgenden Punkten ist unseres Erachtens eine Zusammenarbeit heute möglich und wünschenswert:

- a) Gemeinsame Arbeit an Bibelübersetzungen und Bibelrevisionen; b) gemeinsame Bemühung um den Druck und die Verbreitung der Bibel; c) gemeinsame Erarbeitung von Bibelerklärungen für Nichtchristen; d) die Säuberung der gottesdienstlichen und katechetischen Bücher von Entstellungen und Verurteilungen der anderen Kirche; e) gemeinsame Schritte, um die Benutzung von Massenmedien zu erwirken; f) gemeinsame Bemühungen, um die Erlaubnis zum seelsorgerischen Dienst in staatlichen Einrichtungen zu erhalten; g) in der Ausbildung von Missionskräften sollten die Referenten der anderen Konfessionen herangezogen werden; h) bestimmte Einzelstudien könnten gemeinsam getan werden, z. B. im Bereich der Studien über das heilende Handeln der Kirche; i) in der Schularbeit erscheinen gemeinsame Schulpolitik, gemeinsame Schulbücher, gemeinsame Missionsschulwochen in vielen Gebieten möglich; k) in der christlichen ärztlichen Arbeit sind bikonfessionelle Landes- und Fachverbände, gemeinsame Werbung und gemeinsame Ausbildung in

vielen Gebieten möglich; l) in der Sozialarbeit, in der Literatur- und Pressearbeit sind weitere Gebiete, auf denen enge Zusammenarbeit möglich ist, vorhanden; die Beteiligten sollten ermutigt werden, die Möglichkeiten zu untersuchen.

Die Schritte der Zusammenarbeit, die dem Zeugnis dienen (a—f), sind mit Absicht vorangestellt. Zwar ist auch Zusammenarbeit in Fragen diakonischer Arbeit legitim. Es ist aber wichtig, sich nicht auf solche Fragen zu beschränken, in denen die verschiedenen Glaubensüberzeugungen der Konfessionen weniger Probleme stellen. Eine solche Art von Zusammenarbeit würde die Botschaft der Kirche in den Augen der Welt relativieren. Die Ausrichtung des Evangeliums muß aber unser oberster Maßstab bleiben.

Wir wissen, daß wir mit diesen Vorschlägen ein Kernproblem im Verhältnis zwischen evangelischer und römisch-katholischer Mission, nämlich das Konkurrenzdenken, nicht überwunden haben. Wir glauben aber, daß sich dieses Problem lösen wird, je mehr wir auf Grund des Wortes zu einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums kommen.

Die Antwort des katholischen Missionsrates

Das Dokument des Deutschen Evangelischen Missionsrates: „Unser Verhältnis zur römisch-katholischen Mission“ hat bei den Mitgliedern des Katholischen Missionsrates ein starkes Echo gefunden. Wir fühlen uns von dieser Erklärung mit angesprochen und glauben, darauf eine brüderliche Antwort schuldig zu sein.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat wirklich eine neue Situation geschaffen. Auch wir sind durch das Konzil herausgefordert, frühere Urteile und Haltungen gegenüber der evangelischen Mission zu überprüfen. Wir sind uns dessen bewußt, wie groß die Umstellung ist, die uns und unseren Missionaren abverlangt wird. Wir brauchen dazu geduldiges Verständnis und brüderliche Hilfe. Wenn wir uns so gemeinsam bemühen, werden unsere getrennten Missionen sich gegenseitig öffnen und zu brüderlicher Zusammenarbeit kommen.

Bezeugung des gemeinsamen Herrn

Wir sind mit dem DEMR der Auffassung, daß unsere missionarische Zusammenarbeit nur dann ihre eigentliche Gestalt findet, wenn wir auch gemeinsam das Evangelium bezeugen können. Dies muß daher das Ziel aller unserer ökumenischen Bemühungen in der Mission sein. Wir glauben aber, daß auch der gemeinsame soziale und karitative Dienst zu jenem christlichen Zeugnis gehört, das nur aus der „Gemeinschaft unter dem Wort“ hervorgehen kann und bereits Teil der „Verkündigung der von Gott in Jesus Christus gewirkten Erlösung“ ist. Das Missionsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils mißt dem Zeugnis der Liebe in der Missionstätigkeit der Kirche eine entscheidende Bedeutung bei.

Wir dürfen deshalb unsere Zusammenarbeit in den Bereichen, die nicht eigentliche Wortverkündigung sind, nicht unterschätzen. Wenn wir sie als Bezeugung der Liebe unseres gemeinsamen Herrn verstehen, werden wir

auch gegenseitig in der brüderlichen Liebe wachsen und so leichter den Weg zu einer gemeinsamen Verkündigung des Evangeliums von der Liebe Gottes finden.

Solange wir uns noch getrennt gegenüberstehen, ist die brüderliche Achtung des jeweils anderen Glaubensverständnisses eine immer neu zu übende Notwendigkeit. Keine Seite wird von der anderen das „Aufgeben ihrer Glaubensüberzeugung“ erwartet. Wir wissen, daß die Achtung vor der Glaubensüberzeugung des andern noch wachsen muß. Wir sollten daher alle Gelegenheiten benutzen, uns und unser ehrliches Wollen gegenseitig kennenzulernen, da nur brüderliche Begegnung zu einem rechten Verständnis führt.

Wir dürfen dankbar feststellen, daß die ökumenischen Begegnungen während der Generalversammlungen des Katholischen Missionsrates am 9. und 10. August 1967 in Würzburg und des Deutschen Evangelischen Missionstages vom 18. bis 22. September 1967 in Bad Liebenzell uns auf dem Weg zur gegenseitigen Achtung sehr gefördert haben. Wir hoffen, daß solche Begegnungen zur Regel werden.

Zur Vertiefung der gegenseitigen Achtung wäre eine theologische Deutung unserer Spaltung und unserer gespaltenen Mission sehr hilfreich. Vielleicht dürfen wir in diesem Zusammenhang den Satz aus der Erklärung des DEMR, daß „jede historische Kirche den ihr anvertrauten Schatz des Glaubens vertreten soll“, so verstehen, daß jede Kirche ihr Glaubensverständnis so lange vertreten soll, bis wir alle zur Fülle des Glaubens und der Liebe gefunden haben. Eine derartige heilsgeschichtliche Sicht unserer Spaltung scheint uns gerade im Hinblick auf die Mission von besonderer Bedeutung zu sein, weil unsere getrennten Missionen selbst in der Zusammenarbeit die Spaltung des Glaubens und der Glaubensgemeinschaft ja immer noch fortsetzen.

Gegenseitige Bedenken und gemeinsames Handeln

Die brüderliche Achtung und das tiefere Verständnis unserer Spaltung können jedoch die gegenseitigen Vorbehalte nicht aus dem Weg räumen. Die Erklärung des DEMR spricht ihre Vorbehalte offen aus. Sie sieht in der Zusammenarbeit Gefahren und mahnt zur Wachsamkeit.

Wir verstehen diese Zurückhaltung, da es ja gerade um das gemeinsame Zeugnis des eigenen Glaubens geht, den wir auf beiden Seiten als reinen Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes in der Heiligen Schrift, auf die hin wir uns gegenseitig anreden, verstehen.

Auch wir könnten deshalb unsere Bedenken gegen Verkürzungen der biblischen Wahrheit im evangelischen Glaubensverständnis anmelden, etwa im Verständnis des Amtes, der Überlieferung, der Sakramente. Auch wir könnten davon sprechen, daß der Anspruch auf evangelischer Seite, das allein wahre Verständnis der Heiligen Schrift zu besitzen, die Zusammenarbeit erschwert.

Es scheint jedoch, daß ein Teil unserer gegenseitigen Bedenken noch auf Mißverständnissen beruht, die durch einen brüderlichen Dialog ausgeräumt werden können. Wir finden solche Mißverständnisse in der Erklärung des DEMR vor allem in dem Abschnitt „Die Zuwendung zu der Welt von heute“. Die Feststellung, die der letzte Absatz dieses Abschnittes trifft, gilt in ähnlicher Weise auch von der katholischen Theologie. Die geforderte theologische Neubesinnung könnte daher gemeinsam im Dialog unternommen werden.

Die Vorschläge des DEMR zu Gespräch und Partnerschaft im allgemeinen und zu gemeinsamem Handeln im besonderen begrüßen wir sehr herzlich. Sie sind auch auf seiten der katholischen Mission durchführbar.

Für alles, was das gemeinsame Handeln im Bereich der Mission bzw. der jungen Kirchen betrifft, ist der KMR jedoch — vermutlich ähnlich wie der DEMR — nicht unmittelbar zuständig. Der KMR setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die meist nur Ordensprovinzen eines internationalen Missionsordens sind und ihre Angelegenheiten nur in diesem größeren Rahmen sehen und ordnen können. Dazu kommt, daß die Mitglieder des KMR ihre Kräfte weithin in Arbeitsgebieten einsetzen, in denen bereits eine einheimische Hierarchie die Missionstätigkeit leitet. Es liegt daher vor allem in der Zuständigkeit der Ortskirchen und der übergeordneten kirchlichen Autoritäten, zu denen der KMR und die ihm angeschlossenen Missionsgesellschaften jedoch nicht zählen, für die ökumenische Zusammenarbeit zu sorgen.

Abgesehen von dieser strukturbedingten Einschränkung der Zuständigkeit des KMR scheint es uns, daß die Probleme, um die es bei dem künftigen gemeinsamen Handeln geht, so weit gespannt sind, daß sie auch in größerem Rahmen studiert und gelöst werden müssen. Die offizielle „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ (Joint Working Group) zwischen der katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen bzw. deren Ausschüsse scheinen daher für das Studium dieser Probleme geeigneter zu sein. Ebenso werden die Anregungen und Direktiven, die von den zuständigen zentralen Gremien der Kirchen kommen, wirksamer sein.

Zusammenarbeit der Missionsräte in Deutschland

Trotzdem bleiben den beiden Missionsräten in Deutschland wichtige Aufgaben zur Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit. Wir möchten insbesondere die folgenden nennen:

1. Eine gemeinsame Erhebung über zusammenfallende Arbeitsgebiete evangelischer und katholischer Missionare aus Deutschland und über ihre ökumenischen Probleme. Eine solche Erhebung wäre für alle anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Missionsräten sehr nützlich.
2. Gemeinsame Konsultationen in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Rom und Genf. Die anfallenden Probleme könnten aus den Erfahrungen der deutschen evangelischen und katholischen Missionare bzw. den Erkenntnissen der evangelischen und katholischen Missionswissenschaft in Deutschland heraus studiert werden.
3. Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Missionaren und bei Kursen für Urlaubermisionare. Diese Zusammenarbeit scheint uns von großer Bedeutung zu sein. Hier können die beiden Missionsräte den wirksamsten Einfluß auf eine Wandlung des Klimas und eine künftige Zusammenarbeit in der Mission selbst ausüben.
4. Klärung von Beschwerden deutscher (evangelischer und katholischer) Missionare über „unökumenisches“ Verhalten der anderen. Aus größerer Distanz und mit Hilfe der Missionsleitungen in Deutschland könnten vielleicht manche Spannungen abgebaut werden. Auch Gespräche mit Urlaubermisionaren können zur Klärung von Spannungsverhältnissen dienen.
5. Hilfestellung für ökumenische Unternehmungen in der

Mission, wie z. B. die gemeinsame Übersetzung und Verbreitung der Bibel.

6. Mitarbeit bei der Koordinierung der Hilfsmaßnahmen der Werke Misereor, Brot für die Welt und Brüderliches Teilen.

7. Gegenseitige Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit; zum Beispiel: Kontaktnahme zwischen den Herausgebern der Missionspresse; Vereinbarungen über Gestaltung von Rundfunk- und Fernsehsendungen; Mitwirken an religiösen Schulwochen usw.

Der Katholische Missionsrat hat eine ökumenische Kommission eingesetzt, die für alle Fragen der Zusammenarbeit mit dem DEMR zuständig ist. Sie soll mit der entsprechenden Kommission des DEMR Verbindung aufnehmen und kann unter Umständen zusammen mit ihr eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Die getrennte Mission unserer gespaltenen Kirche ist und bleibt ein Ärgernis. Sie verdunkelt die Frohe Botschaft

von der Liebe Gottes und der Einheit aller Menschen in Christus.

Wenn wir unsere getrennte Mission jedoch in brüderlicher Zusammenarbeit tun, ist sie nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine große ökumenische Chance. Es könnte sein, daß uns gerade in der Mission, wo das Volk Gottes in lebendiger Bewegung ist, durch das brüderliche Gegenüber die eine kirchliche Gemeinschaft in ihrer Fülle wieder geschenkt wird.

Die missionarische Zusammenarbeit im Bekenntnis zu unserem gemeinsamen Herrn sollte uns daher ermutigen, weniger auf die Vergangenheit und Gegenwart, sondern auf die Zukunft zu schauen. Die Solidarität, die wir dabei gewinnen, ist dann weniger eine „Solidarität der Anfechtung“ als vielmehr eine Solidarität der Hoffnung. „Die Hoffnung aber wird nicht zuschanden; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unseren Herzen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist“ (Röm. 5, 5).

Problembereiche zum Zeitgeschehen

Zur Diskussion um die Auferstehung

Die Botschaft von der Auferstehung Christi steht seit Jahren im Brennpunkt der theologischen Diskussion. Dabei spiegelt sich hier nicht nur der allgemeine Hintergrund der vielschichtigen heutigen Theologie, vielmehr geht es bei der ganzen Fülle von Deutungsversuchen und Akzentuierungen stets um die Mitte aller christlichen Verkündigung selbst. Die exegetische Forschung hat in der Analyse der neutestamentlichen Schriften auf zeitbedingte Elemente in Weltbild und Darstellungsform hingewiesen. In der Folge von Bultmanns Entmythologisierungsprogramm hat deshalb die protestantische Existentialtheologie weithin auf den Versuch verzichtet, beim Auferstehungsgeschehen noch nach dem historisch greifbaren Faktum selbst zurückfragen zu wollen. Weil das objektivierbare Ereignis nichts über den je mich betreffenden Existenzbezug aussagt, muß es irrelevant bleiben. Bedeutsam wird allein die auf die Daseinserhellung des Menschen verweisende Verkündigung, die Auferstehung Jesu ins Kerygma. Innerhalb der protestantischen Kirche hat diese Deutung zu tiefgreifenden Kontroversen geführt und Stellungnahmen herausgefordert (W. Künneth u. a.). Inzwischen fragen auch Vertreter der existentialtheologischen Richtung wieder verstärkt nach dem Geschehen selbst zurück und sehen in ihm zum Teil nur noch eine überholte Vorstellungsform, ein Interpretament (W. Marxsen).

Der 1967 erschienene Quellenband „Diskussion um Kreuz und Auferstehung“ (hrsg. von B. Klappert, Aussaat-Verlag, Wuppertal, 1967) ist der Darstellung dieser Kontroversen in Theologie und Gemeinde gewidmet. Im katholischen Bereich hat der bibelwissenschaftliche Befund vor allem die Fundamentaltheologie zu neuen Fragestellungen geführt. Gegenüber den Wegen der herkömmlichen Glaubensbegründung (E. Gutwenger) wird vielfach auf den genuin eigenen Stil der Evangelienberichte hingewiesen, die nicht einfach vordergründig harmonisiert werden können. Im Rückgriff auf das älteste Kerygma (1 Kor 15) betonen dabei einige Theologen eine mehr schriftimmanente Begründung des Auferstehungsglaubens (M.

Brändle), wobei traditionell vorrangige Probleme wie das des leeren Grabes mehr in den Hintergrund treten. Weithin hat man sich die schlechthin unvergleichliche Wirklichkeit des Auferstandenen bewußt gemacht, so daß man nur noch im analogen Sinn von einem „historischen“ Ereignis sprechen möchte. An der Tatsächlichkeit eines an Christus selbst geschehenen Faktums wird jedoch festgehalten, wenn auch vereinzelt Motive der neueren existentialtheologischen Deutung übernommen werden (H. R. Schlette).

Die Erzählungen von der Entdeckung des leeren Grabes durch Frauen und den nachfolgenden Erscheinungen des Auferstandenen finden sich in allen vier Evangelien, mit Mark. 16, 1—8 als ältestem erhaltenen schriftlichen Niederschlag. Die neueste umfassende Darstellung gibt J. Kremer's „Die Osterbotschaft der vier Evangelien“ (Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1968). Die Evangelienberichte lassen verschiedene Überlieferungstypen erkennen, die sich in uneinheitlicher Nennung der Frauen, voneinander abweichender Darstellung der Grabesengel und einer unterschiedlichen Lokalisierung der Erscheinungen widerspiegeln. Nur Maria Magdalena wird durchgehend genannt, was Joh. 20, 1—2 möglicherweise als ursprünglichen Kern der Überlieferungen charakterisiert. Bei Matthäus zeigen die Herabkunft des Engels, das Erdbeben, Grabesöffnung und Verwirrung der Wächter deutliche Spuren einer apokalyptisch ausgestalteten Schilderung. Lukas hat den Bericht über die Erscheinung des Herrn vor den am Osterabend in Jerusalem versammelten Jüngern nicht nahtlos mit dem Zusammenhang verbunden, so daß man hier wohl an in einem „Bild“ zusammengestellte Ereignisse zu denken hat. Beim Johannes-Evangelium erscheint 20, 3—9 (Lauf des Petrus und Johannes zum Grab) als nachträglicher Einschub, da ab Vers 11 nicht mehr darauf Bezug genommen wird. Die Erscheinungen haben sicher in Galiläa stattgefunden, wie Mark. 16, 7; Matth. 28, 16—20 und Joh. 21 bezeugen. Aussagen über Erscheinungen in Jerusalem bei Lukas und Johannes erweisen sich als unter theologischen Gesichts-